

Beschlussvorlage Nr. B-076/2021

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 52

Gegenstand:

Zuwendungen im Rahmen der Sportförderung 2021 für Großsportveranstaltungen

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Schul- und Sportausschuss	11.05.2021	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

4	2	1	1	0	0	1	•	4	3	1	8	1	1	6	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme _____ EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen _____ EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3 Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Chemnitz gewährt unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2021/2022 im Rahmen der Sportförderung 2021 die in der Anlage 3 Tabelle 1 ausgewiesenen Zuwendungen als Festbetragsfinanzierungen.

Begründung:

Entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt entscheidet der Schul- und Sportausschuss über die Gewährung von Zuwendungen zu Großsportveranstaltungen.

Im Haushalt 2021 sind im PSK 4211001 43181160 für die Förderung von Großsportveranstaltungen 70.000 Euro eingeordnet.

Neun Veranstaltungen wurden für eine Förderung durch die Stadt Chemnitz beantragt. Die eingereichten Anträge wurden in der Anlage 3 in zwei Tabellen gelistet.

Die Tabelle 1 beinhaltet die Anträge, die für die Bezuschussung im Rahmen der Sportförderung 2021 vorgeschlagen werden.

Das Sportamt schlägt für dieses Jahr vor, den Vereinen einen prozentualen Anteil von 50 Prozent für seine zuwendungsfähigen Gesamtkosten, aber maximal das Defizit aus Ausgaben und Einnahmen als Zuschuss zu gewähren.

Als Ausnahme von dieser Regelung wird das Jugendturnier der Chemcats „International Girls Tournament“ unter Position 2 mit einer deutlich höheren Bezuschussung vorgeschlagen. Der Verein führt dieses Jahr das Turnier erstmals durch und möchte es künftig dauerhaft etablieren. Deshalb ist dieser Zuschuss als „einmalige Anschubfinanzierung“ gedacht.

Die ausrichtenden Vereine unter den Positionen 3 bis 6 sind für den Bereich der Veranstaltungen zum Vorsteuerabzug berechtigt. Deshalb sind hier alle Angaben Nettoangaben.

Die Zuwendungsbescheide für die Veranstaltungen werden mit der Bestimmung erlassen, dass der Zuschuss nur dann ausgezahlt wird, wenn die jeweilige Veranstaltung durchgeführt werden kann. Bis dahin sind Kosten für die Veranstaltung weitestgehend zu vermeiden. Falls Veranstaltungen abgesagt werden und in einem bestimmten Maß doch Kosten für den jeweiligen Verein entstanden sind, werden diese maximal bis zur Höhe des Zuschusses erstattet.

Bewilligungen von Zuwendungen während der vorläufigen Haushaltsführung unterliegen den Voraussetzungen nach § 78 SächsGemO.

Die Tabelle zwei beinhaltet zur Übersicht die weiteren beantragten Zuwendungen, die in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Chemnitz e. V. nicht für eine Bezuschussung vorgeschlagen werden:

- die Landesverbandsmeisterschaft Nachwuchs Bahn des RSV Chemnitz e. V.; dieser Wettkampf entspricht einer Sachsenmeisterschaft und damit dem regelmäßigen jährlichen Sportbetrieb eines Fachverbandes,
- das Kriterium um das Altchemnitz-Center des RSV Chemnitz e. V. ist im Gegensatz zum Kriterium um die Markthalle nur für zwei Kategorien ausgeschrieben, das Kriterium um die Markthalle ist für 6 Kategorien einschließlich dem Kinder- und Jugendbereich ausgeschrieben und findet in der Innenstadt statt,
- die Deutschen Meisterschaften der Steher des RSV Chemnitz e. V. werden hochrangiger, mit einem hervorgehobenen Interesse entsprechend der SpoFöRL, gegenüber dem Maienpreis der Steher eingeordnet.

Der LAC Erdgas Chemnitz e. V. hatte sein für Februar 2021 vorgesehenes internationales Hallenturnier aufgrund der Pandemie im Vorfeld bereits abgesagt. Die von den Niners Chemnitz e. V. geplante Ausrichtung der Final Four der NBBL wird in diesem Jahr ebenfalls nicht ausgetragen, da der Verband für dieses Jahr entschieden hat, keine Platzierungen auszuspielen.

Für die sechs für eine Zuwendung vorgeschlagenen Veranstaltungen sind die Sportfördermittel in der ausgewiesenen Gesamthöhe von 37.697 Euro gesichert.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Auflistung Großsportveranstaltungen 2021